

1. Beschulung der Klassen 5 bis 10

- a. Die Klassen werden zunächst mit Fernunterricht versorgt, wie er im angehängten Dokument dargestellt ist, hier nur einige der Vorgaben:
 - Die Klassenlehrer*innen organisieren in Rücksprache mit den Fachkolleg*innen den Wochenplan
 - Start in die Woche durch Klassenlehrer*innen (obligatorisch), Wochenschluss gerne auch (optional)
 - Konzentration der Videokonferenzen auf Hauptfächer, in Nebenfächern auf Wunsch der NF-Lehrer*innen durch Koordination der Klassenlehrer*innen
 - Täglicher Videostart nach Stundenplan (5/6, 7/8) – kurzer Impuls: „Kinder aus dem Bett!“
 - Sprechstundenangebot aller Lehrer*innen: Termine müssen angegeben werden
- b. Es werden zunächst keine Klassenarbeiten geschrieben. In Fächern, die allein im ersten Halbjahr unterrichtet werden und in denen die Lehrkraft sich nicht in der Lage sieht, eine gut begründete Note zu geben, kann im Ausnahmefall in Rücksprache mit der Schulleitung eine schriftliche Leistungsmessung angesetzt werden, die dann auch in Präsenz an der Schule erfolgt. In diesem Fall werden Ihre Kinder mit ausreichend Vorlauf darüber informiert.

2. Beschulung Abschlussklassen

- a. Wir wollen unseren Schüler*innen die bestmögliche Vorbereitung auf das Abitur ermöglichen. Da dies in Präsenz grundsätzlich effektiver geschehen kann als im Fernunterricht werden wir zunächst die Kursstufe (K1 und K2) komplett in Präsenz unterrichten, Ausnahme ist der Sportunterricht (Bitte Vertretungsplan beachten). Beim Unterricht an der Schule werden wir selbstverständlich die Vorgaben der Corona-Verordnung einhalten und darüber hinausgehende bewährte Maßnahmen ergreifen (i.e. Abstand durch Nutzung mehrerer Räume bei größeren Kursen etc.). Sollten sich Schüler*innen dennoch nicht für den Präsenzunterricht entscheiden, können diese ohne negative Konsequenzen eine Freistellung vom Präsenzunterricht beantragen und werden dann mit Material versorgt. Die Kooperationsschulen KvFG und QG werden darüber informieren, in welcher Form die Koop-Kurse stattfinden werden.
- b. Alle drei Koop-Schulen, KvFG, QG und EFG werden die im Klausurenplan angesetzten Klausuren vor Ort schreiben, da eine Verschiebung der Klausuren auf einen späteren Zeitpunkt nicht ohne gravierende Nachteile für die Schüler*innen möglich ist (mehr als 3 Klausuren pro Woche etc.).
- c. Mittagessen wird für die Kursstufenschüler*innen aller Voraussicht nach angeboten. Auch hier werden wir die Abstandsregel einhalten, haben wir glücklicherweise einen sehr großen Speisesaal, der uns das möglich macht.

3. Internat

Es erfolgt eine Verschärfung der Hygiene-Regeln im Internat, diese gehen den betreffenden Schüler*innen gesondert zu.

4. Zeugnisse und Halbjahresinformationen werden wie geplant Ende Januar herausgegeben.

Der **Elternsprechtag** wird in der üblichen Form zu diesem Zeitpunkt nicht stattfinden können, daher entweder auf eine Woche später verschoben oder in anderer Form stattfinden.